

# GUTSCHRIFTEN BEI SCHLIESSUNGEN VON BETRIEBEN (COVID19)

## **Hier der Link:**

<https://www.gema.de/aktuelles/gesamtvertragspartner/aktuelles/gutschriften/>

Die GEMA hat mit Beginn der CORONA-Pandemie umfangreiche Kulanzregelungen für Lizenznehmer getroffen. Neben dem generellen Aussetzen des Rechnungsversandes ab dem 16.03.2020 wurden bestehende Verträge mit Lizenznehmern mit Fälligkeit zum 01.05.2020 und später vorerst nicht belastet und dem Kunden angekündigt, dass für den Zeitraum behördlich veranlasster Schließungen keine Gebühren berechnet werden.

Mit der weitreichenden Lockerung der behördlichen Schließungen, somit dem Wiedereinsetzen der Nutzungen, werden seit dem 20.05.2020 Rechnungen wieder normal versandt.

Für den Zeitraum der behördlich angeordneten Schließungen werden nun Gutschriften für die Schließungszeiträume erstellt. Aufgrund der vielfältigen, regional und branchenabhängig sehr unterschiedlichen behördlichen Regelungen, der hohen Zahl der bestehenden Verträge und aufgrund der rechtlichen Präzedenzsituation kann teilweise nicht mit finaler rechtlicher Verbindlichkeit ermittelt werden, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum Gutschriften erstellt werden müssten.

Aufgrund dieser erschwerten Situation ist daher zwingend die Mitwirkung des Kunden erforderlich, der als einziger die individuellen Schließzeiten seiner Betriebsstätten beurteilen kann und entsprechend der GEMA mitteilen soll. Bei der Bearbeitung dieser Mitteilungen respektive der Erstellung der Gutschriften soll dabei ein größtmöglicher Automatisierungs- und Digitalisierungsgrad erreicht werden.

Das Onlineportal der GEMA wird daher um zusätzliche Funktionen erweitert, die es ermöglichen, Mitteilungen der Kunden zu individuellen Schließzeiten zu empfangen und automatisiert Gutschriften zu erzeugen.

Über eine zusätzliche Kachel im Musiknutzer-Dashboard bekommen Kunden eine Übersicht der relevanten Nutzungsorte und können dort jeweils den individuellen Schließzeitraum und eine Bankverbindung für ggf. nötige Rückzahlungen selbständig eintragen.

Hierfür wird der bisherige Prozess so geändert, dass neben der Kundennummer ein spezifischer Code erforderlich ist, der dem Kunden separat für die Eingabe ins System mitgeteilt wird.

Die Mitteilung über die Möglichkeit zur Gutschrift sowie des Codes erfolgen aufgrund der Datenlage per Post an die für die jeweilige Kundennummer geführte Firmenanschrift. Initial bekommen somit alle Vertragskunden, die von Corona-Schließungen betroffen sind, ein Infoschreiben incl. Code, um ohne Zeitverzug Zugang zum Portal zu erhalten und die Mitteilung der Schließungen vornehmen zu können. Insofern Kunden nicht diesen Code erhalten sollten, können sie diesen im Portal anfordern und damit den Versand desselben auslösen.

Bitte beachten Sie:

Eine Rechnung ist dann für eine Corona-Gutschrift relevant, wenn sie fakturiert wurde und der Leistungszeitraum der Rechnung in den Corona-Zeitraum fällt. Unter Corona-Zeitraum wird der Zeitraum verstanden, in dem Nutzungsorte im Zusammenhang mit Corona aufgrund von behördlichen Anordnungen geschlossen waren.

Für die betroffenen Lizenznehmer werden Infoschreiben erstellt und versendet. In dem Infoschreiben wird der Lizenznehmer darüber informiert, dass er über das Portal eine Gutschrift beantragen kann. Ebenso wird ihm sein Code mitgeteilt, mit dem er sich im Portal registrieren kann.

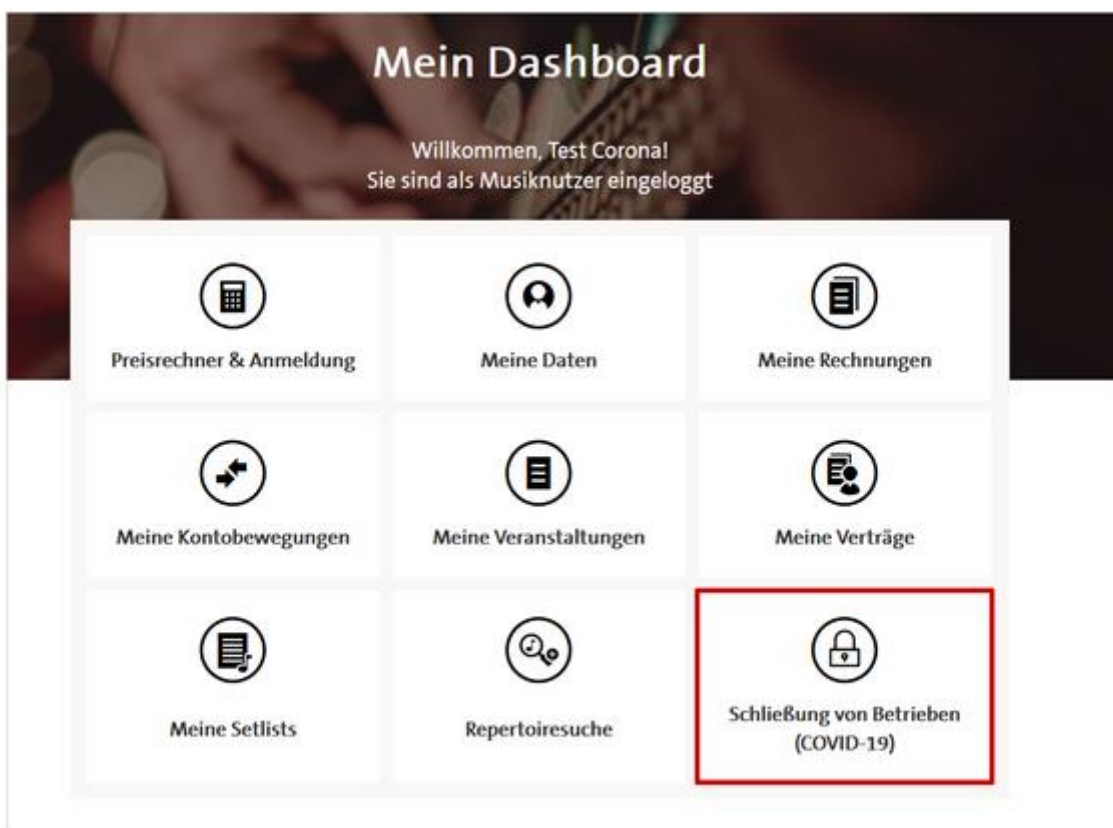
Hat der Lizenznehmer das Infoschreiben mit dem Code erhalten, kann er sich im Portal registrieren und mit dem Code seinen Log-In mit seinem Kundenkonto verknüpfen.

Der Lizenznehmer meldet sich wie gewohnt im Online-Portal unter [www.gema.de/portal](http://www.gema.de/portal) an und kann im neuen Bereich „Meine Corona-Schließzeiten“ den Zeitraum der Schließung für jeden Betrieb einzeln eintragen.

Pro Kunde wird nur ein Infoschreiben versendet, auch wenn mehrere Nutzungsorte von der Schließung betroffen sind.

Insofern ein Betrieb immer noch aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen hat, kann der aktuelle Zeitraum angegeben und der Folgezeitraum später nachgereicht werden.

Auf dem Dashboard des Online-Portals der GEMA wird jedem Lizenznehmer also eine zusätzliche Kachel angezeigt:



Durch Anwählen der Kachel werden die freigeschalteten Nutzungsorte angezeigt:

### Schließung von Betrieben (COVID-19)

Die von COVID-19 betroffenen Betriebe aus "Meine Verträge"

Nutzungsortname ▾	Straße 📍	PLZ 📍	Ort 📍	
Hafenkneipe Hanau	Hafensplatz 2	63450	Hanau	<a href="#">&gt; Schließung mitteilen</a>

- Nach Anklicken von „Schließung mitteilen“ kann der Schließungszeitraum für den ausgewählten Nutzungsort eingegeben werden. Hierbei wird zwischen „vollständiger Schließung“ und „teilweiser Schließung“ unterschieden.
- Vollständige Schließung: der gesamte Betrieb war im angegeben Zeitraum behördlich angeordnet geschlossen.
- Teilweise Schließung: Nur ein Teil des Betriebes durfte aufgrund von behördlichen Anordnungen geöffnet werden. Hier muss zusätzlich zu den Schließzeiten angeben, wie groß die Gesamtfläche des Betriebes ist und wie groß die geöffnete Fläche war. Ebenso kann an dieser Stelle ein Hinweistext geschrieben werden.

### Neue Schließung

Betrifft die Schließung den gesamten Betrieb?  ja  nein

Gesamtfläche in qm  📏 geöffnete Fläche in qm  📏

Schließungsdatum von  📅 Schließungsdatum bis  📅

Bankverbindung auswählen \*  ▾

[+ Neue Bankverbindung anlegen](#)

Möchten Sie uns noch etwas zur Schließung mitteilen?

max. 300 Zeichen

## Schließung von Betrieben (COVID-19)

HO-AV 950 - Am Frauenberg 3 - Rehau

### Bereits mitgeteilte Schließungen

Noch keine Schließung bearbeitet

### Neue Schließung

Betrifft die Schließung den gesamten Betrieb?

ja  nein

Schließungsdatum von



Schließungsdatum bis



Bankverbindung auswählen \*

[+ Neue Bankverbindung anlegen](#)

Absenden

Folgende Daten werden gemeldet:

- *Schließungsdatum von*  
Der Beginn der Schließung kann nicht vor dem 16.03.2020 angegeben werden, frühestmöglicher Tag der Schließung ist immer der 16.03.2020.
- *Bankverbindung*  
Hier kann entweder eine bereits vorhandene Bankverbindung ausgewählt oder eine neue Bankverbindung angelegt werden.
- *Gesamtfläche in qm*  
Im Falle einer teilweisen Schließung muss die Gesamtfläche des Betriebes angegeben werden.
- *Geöffnete Fläche in qm*  
Im Falle einer teilweisen Schließung ist die tatsächlich geöffnete Fläche anzugeben.

Sobald der Lizenznehmer auf „Absenden“ gedrückt hat, bekommt er im Portal eine Erfolgsmeldung angezeigt und die gemeldeten Schließzeiten sind am Nutzungsort ersichtlich.

## Schließung von Betrieben (COVID-19)

HO-AV 100 - Am Frauenberg 3 - Rehau

### Bereits mitgeteilte Schließungen

von	bis	Bankverbindung	Status	vollständig?	Gesamtgröße	geöffnet
01.04.2020	10.04.2020	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX1939	Neu	ja		

Insoweit durch den Abgleich der Eingabe mit den Daten der GEMA ein Fall automatisch abgearbeitet werden kann, wird eine entsprechende Gutschrift erstellt. Dabei wird auf Rechnungsebene eine Stornorechnung erstellt und per Post an die Kunden geschickt. Diese Stornorechnung beinhaltet auch Details zur Berechnung der Höhe der Gutschrift.

Je nach Fall (z.B. Rechnung durch Kunden bereits bezahlt) wird eine automatische Rückzahlung veranlasst oder eine offene Forderung der GEMA um den Betrag der Gutschrift reduziert. Der Kunde erhält dabei einen Stornobeleg, welcher die Information darüber enthält, welcher Betrag aus der ursprünglichen Rechnung storniert wird.

Sind von einer Nutzungsortschließung mehrere Rechnungen betroffen und können nicht alle Fälle automatisch bearbeitet werden, so ist dies für den Kunden im Portal sichtbar.

Beispiel: Es kann z.B. vorkommen, dass ein Kunde zu einem Nutzungsort eine Meldung abgibt, es sind aber davon insgesamt drei Rechnungen betroffen. Zwei werden automatisch gutgeschrieben und der Kunde bekommt hierfür eine Stornorechnung, der 3. Fall muss in der Sachbearbeitung geklärt werden und wird zeitlich versetzt bearbeitet. Der Kunde wird sodann entweder über die Ablehnung seiner Gutschrift im Online-Portal informiert und bekommt eine weitere Stornorechnung zugeschickt.

Wird dem Antrag des Kunden zugestimmt, kann über die Gutschrift dem Kunden das Geld ausbezahlt werden. Die Stornorechnung geht automatisch an den Kunden und die manuelle Gutschrift ist im Partnerkonto ersichtlich.

Wird dem Antrag nicht zugestimmt, wird der Kunde über das Portal (Status) und ein Schreiben informiert.

Aufgrund der Reduzierung der Umsatzsteuer zum 01.07.2020 werden möglicherweise Priorisierungen in der Verarbeitung für die Gutschriften vorgenommen.